

11.06.2024
AZ 702.4
Holger Schmid

**Abwasserbeseitigung Gniebel und Rübgarten – Anschluss an das Klärwerk-Nord
-Vergabe der Ausbaugewerke für den Neu- und Umbau der RÜB Kroatenäcker und
RÜB Gromerhaldle**

I. Eilentscheidung der Ortsvorsteherin

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgenden Gewerke an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Pliezhausen, den 17.06.2024

Brigitte Rapp
Ortsvorsteherin

II. Begründung

Nachfolgende Gewerke werden an den günstigsten Bieter vergeben:

Gerüstbau Fa. Anton Geiselhart, Pfullingen	9.470,02 €
Stahlbau / Schlossarbeiten Fa. Ebinger, Fellbach	59.697,31 €
Dachdeckungsarbeiten / Gründach Fa. Holl Flachdachbau, Pleidelsheim	36.850,24 €
Klempnerarbeiten Fa. Dangel	15.813,08 €
Metallbauarbeiten Fa. M&S, Bisingen	37.830,10 €
Fassadenarbeiten - Holz Fa. Lutz, Pliezhausen	59.776,12 €
Fassadenarbeiten – Trapezblech Fa. Feral, Reutlingen	41.425,25 €

1. Situation

Auf die Beratungen und Beschlussfassungen im Gemeinderat zuletzt am 19.09.2023, Drucksache 79/2023, wird verwiesen.

2. Vergabe

Die zur Vergabe kommenden Gewerke wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Henne in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro s3a Generalplanung aus Waldenbuch öffentlich ausgeschrieben:

Die rechnerisch geprüften Angebote sind in der Anlage zusammengefasst und mit dem jeweiligen Vergabevorschlag der Drucksache beigelegt. Es wird vorgeschlagen, die Gewerke an den jeweiligen günstigsten Bieter zu vergeben.

3. Baukosten

Die zu vergebenden Gewerke liegen zusammen mit rund 260.862,32 €, mit 51.422,32 € über den in der Kostenabfrage hierfür ermittelten Kosten von 209.440,00 €. Die Mehrkosten sind auf die stark angestiegenen Marktpreise und die angespannte Marktlage zurückzuführen.

Die Kostenberechnung beläuft sich derzeit auf rund 260.862,32 €. Es ist derzeit mit Mehrkosten in Höhe von ca. 25 % zu rechnen.

4. Finanzierung

Mit dieser Vergabe (Los 6) sind ca. 98 % der Aufträge aus der Kostenberechnung vergeben. Aktuell liegt keine Kostenfortschreibung vor, da noch nicht alle Rechnungen aus den bereits vergebenen Aufträgen vorliegen. Von Mehrkosten der bereitgestellten Haushaltsmittel muss allerdings ausgegangen werden, da bereits weitere Aufträge über der Kostenberechnung lagen und dadurch eine Nachfinanzierung für die Gesamtmaßnahme für das Haushaltsjahr 2024 notwendig werden wird. Die Gemeinde wird versuchen, die Mehrkosten ggf. beim Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen der Fachförderung geltend zu machen.

Da die nächste Sitzung des Ortschaftsrats erst am 15.07.2024 stattfindet, ergeht aufgrund der Bindungs- und Zuschlagsfristen sowie des notwendigen Fortgangs der Bauarbeiten gemäß § 72 i.V.m. § 43 Abs. 4 GemO eine Eilentscheidung der Ortsvorsteherin.